



Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Tel.: 0431-33987 0; Fax: 0431-33987 13

Erfolgreiches QM-Audit ermöglicht Vermarktung von Schlachtkühen im QS-System

Milcherzeuger, die nach QM-Milch auditiert sind, können zukünftig ihre Schlachtkühe an Schlachtunternehmen vermarkten, die Fleisch nach den Regeln des QS-Systems vermarkten. Eine zusätzliche Auditierung nach QS ist dazu nicht mehr notwendig. Möglich wird dies durch eine im Oktober 2006 zwischen den Verbänden der Milchwirtschaft und der QS Qualität und Sicherheit GmbH geschlossene Rahmenvereinbarung.

Die Vereinbarung zwischen der QS-GmbH und dem QM-Milch-Beirat hat mehrere Hintergründe: Zum einen fordern immer mehr Abnehmer von Kuhfleisch nur noch Ware aus Qualitätssicherungssystemen auf Erzeugerebene. Zum anderen gibt es die Forderung der Landwirte, Doppelkontrollen, wenn irgend möglich, zu verhindern. Die jetzt vereinbarten Spielregeln für die Zusammenarbeit von QM und QS ermöglichen dies.

Die Umsetzung der Vereinbarung in der Praxis erfolgt mit folgenden Schritten: Die Milcherzeuger werden nach dem für die zweite QM-Runde auf Bundesebene vereinbarten QM-Milch-Kriterienkatalog auditiert. Dieser ist um zwei Prüfpunkte, die aus Sicht der QS-GmbH von Bedeutung sind, erweitert worden. Für eine Übergangszeit von drei Jahren werden die in der ersten, bereits abgeschlossenen QM-Runde seit 2003 durchgeführten Audits durch QS akzeptiert. Die QM-Milch-Vertragspartner liefern die Information, dass bei einem Milcherzeuger das QM-Audit erfolgreich durchgeführt wurde (nicht die Punktzahl!) an die QS-Organisation, die diese Information ihren Firmen (Schlachtunternehmen, Händlern) zur Verfügung stellt. Der Milcherzeuger selbst braucht sich dabei um nichts zu kümmern. Sein Abnehmer für Schlachtkühe kann in der zentralen QS-Datenbank sehen, dass er QM-auditert ist.

Die Weitergabe der Information „QM-Milchbetrieb ja/nein“ an die QS-GmbH erfolgt mit der VVVO-Nummer des Milcherzeugers und nur dann, wenn er der Weitergabe schriftlich zugestimmt hat. Dazu werden die Meiereien ihre Lieferanten gesondert anschreiben und die Teilnahmeerklärung an den LKV weiterleiten.